

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
Industriegebiet
67098 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **75611.38.07**
Radgröße nach Norm: 7,5 J x 16 H2
Einpreßtiefe: 38 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 560 kg
Zul. Abrollumfang: 1875 mm
Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflectroniert (Chrom-Effekt)

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: **Audi**
mit 4 Kegelbundschauben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 32 mm
die mitgeliefert werden (VS-Set 1541)

Mondeo, Focus, Puma, Cougar
Ford (Escort/Orion (nur Typ GAL,ABL, AFL, AAL,ANL und ALL),
mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden
(VS-Set 0041)

übrige Escort/Orion
mit 4 Kegelbundschauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 29 mm
die mitgeliefert werden (VS-Set 0040)

Anzugsmoment der Radschrauben
bzw. muttern: 100 Nm

Lochkreisdurchmesser: 108 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades: 63,4 + 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades
mit Zentrierring: **Audi:**
57,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADX 5)

Ford:
63,4 + 0,1 mm ohne Zentrierring

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

Gutachten über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 0018 99

Stand: 1/99

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH

Typ: 75611.38.07
LK: 4/108



Seite 2

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

Stylingseite

Jap. Prüfwertzeichen: JWL

Anschlußseite

Fabrikmarke: ATS
Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Radgröße: 7,5 J x 16 H2
Ausführung: 07
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr
Einpreßtiefe: 38 (hinter Radtyp)
Radtyp: 75611

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Audi AG, Ingolstadt, bzw.
- Audi NSU, Neckarsulm

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
44	51-104	Audi 100	C 727	205/55R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K4,K5,K21, K22,V5,Y5
	51-121		C 727/1		
44 Q	65-121	Audi 100/200 Quattro incl. Avant	D 403	225/50R16	
	65-121		D 403/1		
81	40-100	Audi 90 Audi Coupe	A 875/2	205/45R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K21,K22,Y5
				215/40R16	
85	66-118	Audi 80/90 Audi Coupe incl. Quattro	B 818	215/45R16	
89	37-125	Audi 80/90 Limousine	E 251	205/45R16 (K6,R21)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,X7,V6,Y5
	50-123		E 251/1	205/50R16 (K7,K8,K24)	
89 Q	65-125	Audi 80/90 Quattro Limousine	E 399	215/45R16 (K7,K8,K24,X56)	
	66-128		E 399/1	225/40R16 (K7,K8,K24) 225/45R16 (K7,K8,K24)	
89	83	Audi Coupe (nur mit Automatik)	E 251	205/45R16 (R21)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K2,K6,V6,Y5
	82-85		E 251/1	205/50R16 215/45R16 (X56) 225/40R16 225/45R16	

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Audi AG, Ingolstadt, bzw.
 - Audi NSU, Neckarsulm

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
89	66-125	Audi Coupe Audi Cabrio	E 251	205/50R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K2,K6,V6,Y5
	82-128		E 251/1	225/45R16	
89 Q	66-125	Audi Coupe Quattro	E 399		A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K2,K6,Y5
	66-128		E 399/1		
B 4	52-128	Audi 80 Audi 80 Avant	F 889	205/50R16 (R36)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K2,K6,V6,Y5
	52-128		F 889/1	225/45R16	

Fahrzeughersteller: - Ford Werke AG, Köln
 - Ford Espana S.A., Spanien
 - Ford Motor Company Ltd., England

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
GAA	40-71	Ford Escort	B 824	195/45R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,B1,F8,K2, K5,K7,K8,K21
	37-77		B 824/1	(X58)	
	34-58		C 706	205/45R16	
AWA	40-58	Ford Escort Kombi	B 885	215/40R16	
	37-58		B 885/1		
	40-58		B 886		
	37-58		B 886/1		
AFD	40-77	Ford Orion	D 136		
ALD	51-77	Ford Escort Cabrio	D 137		
AFD	40-77	Ford Orion	D 199		
ABET	97	Escort RS Turbo	D 574		
GAF	37-77	Ford Escort	E 040	195/45R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,B1,F8,K2, K5,K7,K8,K21
	37-77		E 040/1	(X58)	
	37-77		E 041	205/45R16	
	37-77		E 041/1		
ALF	54-77	Ford Escort Cabrio	E 076	215/40R16	
	54-77		E 076/1		
AWF	40-66	Ford Escort	E 085		
	40-66		E 085/1		
AFF	40-77	Ford Orion	E 086		
	40-77		E 086/1		
	40-77		E 087		
	40-77		E 087/1		
ABFT	97	Escort RS Turbo	E 115		

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: - Ford Werke AG, Köln
 - Ford Espana S.A., Spanien
 - Ford Motor Company Ltd., England

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
GAL	44-110	Ford Escort/Orion - Limousine - Fließheck - Cabrio	F 508	195/45R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,B1,F8,K2, K5,K7,K21
	44-110		F 508/1	(X58)	
	44-110		F 509	205/45R16	
	44-110		F 509/1		
	44-110		G 146	215/40R16	
ALL	52-96		F 538 bzw. e11*93/81*0055*		
ABL	43-85		e11*93/81*0051*		
AFL			e11*93/81*0052*		
AAL			e11*93/81*0053*		
ANL			e11*93/81*0054*		
DAW	55-85	Ford Focus - Fließheck - Limousine - Kombi	e13*97/27 *0037*..	205/50R16 (G1)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,B1,K4,K8, K22,K27,X26
DBW			e13*97/27 *0038*..	215/40R16	
DFW			e13*97/27 *0039*..		
DNW				e13*97/27 *0040*..	
	55-96		195/50R16 (R71) 205/45R16 215/45R16		
	96		205/50R16		
GBP	65-125	Ford Mondeo	G 274	205/45R16 (K2,R21)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,B1,V6,V7
BFP			e1*95/54 *0045*..	205/50R16 (K7,K22)	
BAP			e1*95/54 *0046*..	215/40R16 (K2,X56) 215/45R16 (K2,K7) 225/40R16 (K7,K22) 225/45R16 (K7,K22)	
BNP	65-125	Ford Mondeo Kombi	G 387 bzw. e1*95/54 *0047*..	205/50R16 215/45R16 225/40R16 (X68) 225/45R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,B1,K7,K22,V6

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller:

- Ford Werke AG, Köln
- Ford Espana S.A., Spanien
- Ford Motor Company Ltd., England

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
BCV	96	Ford Cougar	e9*96/79 *0027*..	205/55R16 (R92)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,B1,K26,X26,
	96-125			215/50R16 (K8) 225/50R16 (K4,K7,K8)	
ECT	92	Ford Puma -Coupe	e13*95/54 *0024*..	195/45R16 215/40R16 (K8,X27)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,B1,F9

Auflagen und Hinweise:

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Auflagen und Hinweise:

- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A25. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Brems-scheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- F8. Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- F9. Es ist durch Begrenzung des Lenkeinschlages oder andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- G1. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstrecken-zählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine aus-reichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K4. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K5. Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Frei-gängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K6. Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeit oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K21. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.

Auflagen und Hinweise:

- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K24. Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile oder Ausschneiden der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Werden die Radhäuser ausgeschnitten, so ist das Fahrzeug für den Anhängerbetrieb nicht mehr geeignet, es sei denn, die ursprüngliche Festigkeit der Radhäuser kann durch zusätzliche Maßnahmen wieder hergestellt werden.
- K26. An Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R21. Reifengröße nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zul. Achslasten größer 974 kg.
- R36. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1060 kg.
- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung ausgerüstet sind.
- V5. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig:
Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16
(nicht für Fahrzeuge mit Allrad-Antrieb)
- V6. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig:
Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16
(nicht für Fahrzeuge mit Allrad-Antrieb)
- V7. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig:
Vorderachse: 205/45R16 Hinterachse: 225/40R16
(nicht für Fahrzeuge mit Allrad-Antrieb)
- X7. Der Auslauf der hinteren Radhausausschnittkanten (am Übergang zur Stoßstange) ist ggf. auf einer Länge von ca. 40 mm auszustellen (dies gilt nur für Fahrzeugausführung L..., Limousine).
- X26. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X27. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X56. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 950 kg.
- X58. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 900 kg.
- X68. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1030 kg.

Gutachten über Sonderräder
Prüfberichtsnr.: 55 0018 99
Stand: 1/99
Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH

Typ: 75611.38.07
LK: 4/108



Seite 8

Auflagen und Hinweise:

Y5. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 5) Innendurchmesser: 57,1 mm

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 38 mm ergeben sich Spurverbreiterungen von bis zu 22 mm

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

- Anbauprüfungen
- Handlingsprüfungen wurden in leerem und beladenem Zustand durchgeführt
- Freigängigkeitsprüfungen

Eine ausreichende Feigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.

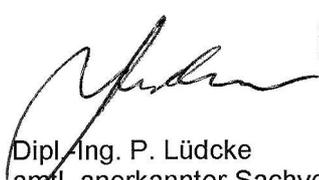
IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 8 und ist nur als Einheit gültig.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Lambsheim, den 06. Januar 1999


Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger

